



**Badischer
Sportbund**

Badischer Sportbund Nord e.V. • Postfach 1580 • 76004 Karlsruhe

Badischer Sportbund Nord e.V.
im Landessportverband Baden-Württemberg
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

An die

➤ Geschäftsstellen der Fachverbände im BSB Nord

Zur Mitkenntnis:

- BSB-Präsidium
- BSB Ausschuss Bildung & Qualifizierung
- Badischer Sportbund Freiburg
- Württembergischer Landessportbund
- Sportschulen Steinbach, Ruit und Albstadt

Geschäftsführer

Telefon: (07 21) 18 08 - 10
Zentrale: (07 21) 18 08 - 0
Telefax: (07 21) 18 08 - 28
Homepage: www.badischer-sportbund.de
eMail: w.eitel@badischer-sportbund.de

Karlsruhe, 27.10.2015

Aufsichtspflicht von Minderjährigen bei der Teilnahme an Lehrgängen

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, sehr geehrte Damen und Herren,

aus verschiedenen Gründen sehen wir uns veranlasst, Sie in Abstimmung mit der Sportschule Schöneck zum o.a. Thema zu informieren. Tatsache ist, dass es bei vielen Lehrgängen von uns Sportverbänden vorkommt, dass wir Minderjährige zur Teilnahme zulassen, in einigen Fällen wir auch Lehrgänge insbesondere für Jugendliche (also Minderjährige) anbieten. Generell gilt, dass der veranstaltende Sportverband durch die Zulassung eines oder mehrerer minderjähriger Teilnehmer damit vertraglich die Aufsichtspflicht für die Dauer des Lehrgangs übernimmt (siehe BGB § 832). Dies ist seit Jahren gültige Rechtslage, eine Änderung ist weder eingetreten noch ist uns bekannt, dass eine Änderung seitens des Gesetzgebers geplant ist.

Was bedeutet dies für den veranstaltenden Sportverband?

Der veranstaltende Fachverband hat während der Dauer des Lehrgangs die gesetzliche Aufsichtspflicht für den oder die Minderjährigen. Um die Aufsichtspflicht in vollem Umfang zu gewährleisten, muss für die gesamte Dauer des Lehrgangs (Tag und Nacht) eine verantwortliche Person präsent sein, die die Aufsichtspflicht gegenüber des oder der Minderjährigen wahrnimmt. Dies ist bei Lehrgängen, bei denen bekannter Weise insbesondere Minderjährige teilnehmen (Schülermentorenlehrgänge, Sportassistenten u.ä.) selbstredend Standard. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass dies auch für Lehrgänge gilt, bei denen nur wenige oder gar nur ein Teilnehmer minderjährig ist.

Verzichten Sie als Veranstalter darauf, eine dauerhaft anwesende Aufsichtsperson zu stellen, müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie fahrlässig handeln und müssten sich diese Fahrlässigkeit im Fall eines Schadens, der auf die nicht wahrgenommene Aufsichtspflicht zurück zu führen ist, vorhalten lassen. Dies kann zu zivilrechtlichen oder gar strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Unabhängig von der Aufsichtspflicht gilt natürlich auch immer, dass der Träger der Ausbildungsstätte (z.B. die Sportschule Schöneck) bei Verstößen gegen die Hausordnung von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann und Lehrgangsteilnehmer den weiteren Aufenthalt versagen kann. Dabei spielt das Alter der Teilnehmer keine Rolle, es kommt allein auf die Schwere des Verstoßes gegen die Hausordnung an.

Was haben Sie als veranstaltender Sportverband zu tun?

Als veranstaltender Sportverband ist es ihre alleinige Zuständigkeit zu entscheiden, wie sie sich verhalten. Dabei reicht das Spektrum von der konsequenten Nicht-Zulassung Minderjähriger (auch wenn dieser einen Tag nach Lehrgangsende volljährig wird) über die verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch eine während des gesamten Lehrgangs präsente Aufsichtsperson bis zum Verzicht auf jegliche Wahrnehmung der Aufsichtspflicht mit allen sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen für den Fachverband.

Einschätzung

Unsere eigene juristische Prüfung hat ergeben, dass weder der Badische Sportbund Nord e.V. noch der Badische Fußballverband als Träger der Sportschule Schöneck in der Pflicht sind, Ihnen in diesem Zusammenhang verpflichtende Vorgaben zu machen.

Gleichwohl werden wir in unserem zuständigen Ausschuss Bildung & Qualifizierung beraten, ob wir gegebenenfalls Umsetzungsempfehlungen aussprechen. Auch werden wir bemüht sein, für den Sport in Baden-Württemberg einheitliche Regelungen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Eitel
Geschäftsführer